

AMTSBLATT DES LANDKREISES BAD DÜRKHEIM

Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

- 056 -

Jahrgang		
2022	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 10.03.2022	Nr. 16

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Beirates des Landkreises Bad Dürkheim für Migration und Integration am Mittwoch, 16. März 2022



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Beirates des Landkreises Bad Dürkheim für Migration und Integration

am

Mittwoch, 16. März 2022 um 19:30 Uhr,

als Video- bzw. Telefonkonferenz

im Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim.

Unter den derzeitigen Bedingungen stellt die Corona-Pandemie weiterhin eine krisenbedingte Ausnahmesituation i.S.d. § 28 Abs. 3 LKO dar.

Aufgrund dieser aktuellen Situation wurde ein Vorverfahren gemäß § 28 Abs. 3 LKO durchgeführt.

Eine zwei Drittel Mehrheit der Gremienmitglieder stimmte der Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Bearüßuna. Feststellungen von Ordnungsgemäßheit der Einladung und Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
- 2 . Aussprache über die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme
 - Aufnahme, Unterbringung
 - Betreuung
 - Integrationsmaßnahmen
 - Schnittstelle Verwaltungshoheit/ehrenamtliche Unterstützung
- 3 . Amt für Migration und Integration (AMI)
 - geänderte Perspektiven für den Abbau des Bearbeitungsstaus aufgrund des sog. "Massenzustroms"



- WineStreetArt-Festival Gönnheim und Interkulturelle Woche 4 . - Beteiligung des Beirats: Bildung von Arbeitsgruppen
- 5 . Mitteilungen
- 6 ... Verschiedenes, Anregungen und Wünsche

Nicht öffentlicher Teil:

interne Angelegenheiten

Bad Dürkheim, 07.03.2022 gez.

Bernd Frietsch

Anna Breier

Birgit Groß

Vorsitz

Stelly. Vorsitzende

Stelly. Vorsitzende

Hinweis

Die Teilnahme der Öffentlichkeit an der o. g. Video- bzw. Telefonkonferenz wird über einen Link auf der Homepage möglich sein.

Verfügt die Öffentlichkeit nicht über die nötigen elektronischen Vorrichtungen, kann die Sitzung im Ratssaal des Kreishauses unter Beachtung nachfolgender Hinweise über eine Bildschirmübertragung verfolgt werden.





weitere Hinweise bei Teilnahme der Sitzung im Ratssaal des Kreishauses:

§ 3 Abs. 4 der Einunddreißigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (31.CoBeLVO) gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien generell die Testpflicht nach § 2 Abs.4 S.1 31.CoBeLVO:

- 1. Durch einen Testnachweis nach § 2 Nr. 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung oder
- 2. eine maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik).

Gemäß § 2 Abs.4 S. 4 31.CoBeLVO gilt die Testpflicht nicht für

- 1. geimpfte oder genesene Personen
- 2. Minderjährige.

Wir bitten darum, während und nach der Sitzuna die Abstandsund Hygienevorschriften zu beachten.